

## Informationen zum Besuch der gemeindlichen Betreuungsangebote

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

---

1. OGS
2. Flexible OGS
3. Außerschulische Betreuung 7-14 Uhr

Derzeit sind in allen Betreuungsformen pandemiebedingt auch kurzfristig Änderungen möglich, z.B. bei den Abholzeiten.

### 1. Ganztagsangebot OGS

Bei dem Betreuungsangebot „OGS“ wurde die Beitragstabelle angepasst.

Die Öffnungszeiten der OGS sind derzeit montags bis donnerstags von 7.00 Uhr - 17.00 Uhr, freitags von 7.00 Uhr - 16.00 Uhr.

### Abholzeiten

An allen Betreuungstagen (auch freitags) können Sie Ihr Kind frühestens um 15.00 Uhr aus der OGS abholen. Natürlich gibt es auch Ausnahmen von dieser Regelung, z. B. wenn Ihr Kind nachmittags an Vereinsangeboten (Fußball, Tanzen, Musizieren, Pfadfinder etc.) teilnimmt oder anderen regelmäßigen Verpflichtungen (Therapie, Kommunionunterricht, Nachhilfe etc.) bzw. einmaligen Terminen (Arztbesuch) nachgehen muss. Wichtig ist, dass die OGS-Leitung vorab über ein - ggf. auch regelmäßiges - frühzeitiges Verlassen der Einrichtung informiert wird und eine durch den Verein bestätigte Bescheinigung vorgelegt wird (einen Vordruck hierfür erhalten Sie in der OGS oder bei der Gemeindeverwaltung).

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist verpflichtend.

### 5-Tage-Regelung

Die OGS ist an 5 Tagen in der Woche geöffnet und sollte generell auch an 5 Tagen in der Woche besucht werden.

Auch für diese Regelung gelten die o. g. Ausnahmen, wichtig ist vor allem, dass die OGS-Leitung vorab über Fehltage Ihres Kindes informiert und die schriftliche Bescheinigung vorgelegt wird. Der Beitrag für die Mittagsverpflegung ist immer für den gesamten Monat zu zahlen. Auch bei regelmäßigen Fehltagen kann die Erstattung der Beträge für die Mittagsverpflegung nur über einen entsprechenden Antrag erfolgen (einen Vordruck hierfür erhalten Sie in der OGS oder bei der Gemeindeverwaltung).

## Ferienbetreuung

Ein Anspruch auf Teilnahme an der Ferienbetreuung besteht ohne zusätzlichen Betreuungsbeitrag für insgesamt 5 Wochen im Jahr. Für weitere, bedarfsorientierte Betreuungszeiten in den Ferien (6. bis einschließlich 8. Ferienwoche) ist ein zusätzlicher Elternbeitrag von 50,00 €/Woche zu entrichten.

Um den Personaleinsatz in den OGSen planen und Ausflüge organisieren zu können, ist es unerlässlich, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig zu der Ferienbetreuung anmelden. **Es besteht nur für die Kinder ein Anspruch auf Teilnahme an der Ferienbetreuung, die innerhalb der von der OGS-Leitung vorgegebenen Frist** (in der Regel 6 Wochen vor den Sommerferien und 4 Wochen vor den restlichen Ferien) **angemeldet wurden**. Nicht fristgemäß abgegebene Anmeldungen können für die Ferienbetreuung nicht berücksichtigt werden.

### **2. Ganztagsangebot „flexible OGS“**

**Bei dem Betreuungsangebot „flexible OGS“ wurde die Beitragstabelle angepasst.**

Bei der „flexiblen OGS“ handelt es sich um ein alternatives Betreuungsmodell. Grundsätzlich gelten die Regelungen der OGS. Jedoch ist eine flexible Teilnahme an bis zu 5 Tagen pro Woche möglich. Die Abholzeiten können individuell mit der OGS abgesprochen werden, dürfen jedoch nicht den Tagesablauf der OGS stören.

Bei diesem Modell erhält die Gemeinde **keine Zuschüsse vom Land**. Zur Kompensierung dieser ausbleibenden Landesmittel muss daher für den Besuch der „flexiblen“ OGS neben dem sozial gestaffelten Elternbeitrag ein zusätzlicher Kostenbeitrag gefordert werden. Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der Höhe der Landeszuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschule im Primarbereich (BASS 11-02 Nr. 19).

### **3. Angebot „außerschulische Betreuung 7-14 Uhr“**

**Bei dem Betreuungsangebot „außerschulische Betreuung 7.00 – 14.00 Uhr“ wurde die Beitragstabelle angepasst.**

Das Betreuungsangebot besteht von 7.00 Uhr – 14.00 Uhr (keine verpflichtende regelmäßige Teilnahme) während der Regelschulzeit.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für Kinder dieser Maßnahme möglich.

Aus organisatorischen Gründen ist es jedoch notwendig, die Anzahl der Essen pro Woche verbindlich bei Vertragsabschluss schriftlich anzugeben. Änderungen sind spätestens bis zum 15. eines Monats mitzuteilen. Die Änderung erfolgt jeweils zum Folgemonat.

Dieses Angebot beinhaltet keine Ferienbetreuung. Die Kinder können allerdings an der angebotenen Ferienbetreuung der OGS im Rahmen von maximal 8 Wochen teilnehmen; die Kosten für die Betreuung in den Ferien und an schulfreien Tagen sind jedoch nicht im monatlichen Elternbeitrag enthalten. **Durch Zahlung eines Entgelts (7,50 €/bis 14.00Uhr, 10,00 €/ ganzer Tag) kann die Betreuung in den Ferien und an den schulfreien Tagen hinzugebucht werden**

Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an folgende Mitarbeiter/innen des Familienamtes wenden:

Nancy Strunden (Neunkirchen und Seelscheid)  
Zimmer 005  
Tel. 02247/303-109  
Fax: 02247/303-88-109  
E-mail: [nancy.strunden@neunkirchen-seelscheid.de](mailto:nancy.strunden@neunkirchen-seelscheid.de)

Natascha Fröse (Wolperath)  
Zimmer 001  
Tel. 02247/303-103  
Fax: 02247/303-88-103  
E-mail: [natascha.froese@neunkirchen-seelscheid.de](mailto:natascha.froese@neunkirchen-seelscheid.de)

Wir wünschen Ihrem Kind viel Freude beim Besuch des jeweiligen außerschulischen Ganztagsangebotes.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
(Franken)

**Beiträge der „OGS“, der „flexiblen OGS“ und der „außerschulischen Betreuung 7-14 Uhr“ ab dem 01.08.2021**

| Bruttojahres-<br>einkommen | OGS             | „flexible OGS“<br>(+ 100 €/Monat) | „außerschulische<br>Betreuung 7-14“ |
|----------------------------|-----------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| bis 15.000 €               | <b>31,00 €</b>  | <b>131,00 €</b>                   | <b>15,50 €</b>                      |
| bis 20.000 €               | <b>54,75 €</b>  | <b>154,75 €</b>                   | <b>36,00 €</b>                      |
| bis 25.000 €               | <b>73,25 €</b>  | <b>173,25 €</b>                   | <b>45,50 €</b>                      |
| bis 30.000 €               | <b>86,50 €</b>  | <b>186,50 €</b>                   | <b>54,50 €</b>                      |
| bis 35.000 €               | <b>104,50 €</b> | <b>204,50 €</b>                   | <b>67,00 €</b>                      |
| bis 40.000 €               | <b>116,25 €</b> | <b>216,25 €</b>                   | <b>76,00 €</b>                      |
| bis 45.000 €               | <b>135,00 €</b> | <b>235,00 €</b>                   | <b>85,50 €</b>                      |
| bis 50.000 €               | <b>152,00 €</b> | <b>252,00 €</b>                   | <b>97,25 €</b>                      |
| bis 55.000 €               | <b>165,50 €</b> | <b>265,50 €</b>                   | <b>106,00 €</b>                     |
| bis 60.000 €               | <b>183,50 €</b> | <b>283,50 €</b>                   | <b>114,75 €</b>                     |
| bis 65.000 €               | <b>196,25 €</b> | <b>296,25 €</b>                   | <b>121,00 €</b>                     |
| über 65.000 €              | <b>209,00 €</b> | <b>309,00 €</b>                   | <b>127,25 €</b>                     |